

Stornobedingungen

für die Schutzhütten des Alpenverein Salzburg:

Söldenhütte (Kat. I), Carl-von-Stahlhaus (Kat. I),
Zeppenzauerhaus (Kat. II) und Kürsingerhütte (Kat I)

Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt Ihrer bestätigten Reservierung, wird die angegebene Kreditkarte, gemäß unten angeführten Bedingungen, mit der Stornogebühr belastet

- ❄ Bei Stornierungen bis zum 5. Tag vor dem Anreisetermin (18:00 Uhr) werden keine Stornogebühren verrechnet.
- ❄ Stornierungen ab dem 5. Tag (120 Stunden) vor dem Anreisetermin (18:00 Uhr), oder Nichtantritt am Anreisetag:

Storno- bzw. No-Show Gebühr von 20,00 € pro Person pro Nacht

Diese Gebühr setzt sich zusammen aus dem Übernachtungstarif ‚Mitglied Erwachsen Matratzenlager‘ (15,00 €) und dem Infrastrukturbeitrag für Übernachtungsgäste (5,00 €) laut Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshöhlen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (HÜOTO 2024).

Eine kostenfreie Stornierung ist unter diesen Kriterien möglich:

- ❄ bei Todesfall in der Familie (Todesurkunde bitte vorweisen)
- ❄ wenn nachweislich der Hüttenzustieg aufgrund alpiner Gefahren (Lawinengefahr, schweres Gewitter, Murenabgang) nicht möglich bzw. zumutbar ist.

Bitte geben Sie uns Stornierungen so bald als möglich bekannt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schutzhütten des Alpenverein Salzburg: Söldenhütte (Kat. I), Carl-von-Stahlhaus (Kat. I), Zeppezauerhaus (Kat. II) und Kürsingerhütte (Kat I)

- **Eintrag ins Hüttenbuch**

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichten Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

- **Bevorzugter Anspruch auf Schlafplätze**

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

- **Hygienische Auflagen**

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend.

Hüttenschlafsäcke sind auf jeder Hütte zum Kauf oder Verleih vorrätig.

- **Reservierungsbedingungen**

- Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über unser Online Reservierungs-Portal wird gebeten.

- Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

- bei Stornierung oder Nichtantritt treten die Stornobedingungen in Kraft

- **Nächtigungstarife**

Die aktuellen Hüttengebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

- **Überbelegung**

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrückzahlung.

- **Infrastrukturbeitrag**

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorger vorgesehenen Bereichen. Selbstversorger entrichten für die Nutzung der Infrastruktur 5€ /pro Person pro Nacht.

- **Erste Hilfe Material**

In jeder Hütte sind Erste Hilfe Materialien in notwendigem Maße. Bitte wenden Sie sich an den Hüttenpächter.

- **Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung**

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

- **Hüttenruhe**

Hüttenruhe: 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Der Hüttenpächter kann den Beginn der Hüttenruhe auf einen späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch auf 24:00 Uhr festsetzen. Frühaufsteher dürfen die Hüttenruhe nicht stören.

- **Verhalten im Schlafraum**

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

- **Musizieren und Konzerte**

Das Musizieren ist nur im Einvernehmen mit dem Hüttenpächter gestattet.

- **Rauchen**

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

- **Mitnahme von Haustieren**

In Absprache mit dem Hüttenpächter können Sie Ihren Vierbeiner gerne mitnehmen. Der Pächter kann eine angemessene Reinigungspauschale erheben.

- **Beschädigung**

Für jede Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

- **Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen**

Wer gegen die Geschäftsbedingungen verstößt, kann von der Hütte verwiesen werden.

- **Handhabung von Beschwerden**

Beanstandungen und Beschwerden sind an Ort und Stelle zu beheben. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an den Hüttenpächter zu richten.

**Wir wünschen allen Bergfreunden einen
schönen Hüttenaufenthalt und sichere Bergtouren!**